

Anschrift: Hochschule Schmalkalden, Blechhammer, 98574 Schmalkalden

Antrag auf Beurlaubung zum WiSe / SoSe _____

Hinweis: Beurlaubung ersetzt Rückmeldung

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Studiengang: _____

Matrikel-Nr.: _____

Grund der Beurlaubung	Zutr. ankr.	Begründung des Antrages (evtl. Nachweis beifügen)
(5) Freiwilligendienst		
(7) Mutterschutz/Elternzeit, familiäre Pflege		
(1) Krankheit		
(3) Praktikum im Inland		
(4) Auslandsaufenthalt/ Praktikum im Ausland		
(9) Sonstige Gründe		

Beurlaubungsbestimmungen

- 1) Auf Antrag kann der Studierende aus wichtigem Grund beurlaubt werden, insbesondere:
 1. Bei Ableistung des Freiwilligendienstes und bei Wahrnehmung von Mutterschutz, Elternzeit und familiärer Pflege.
 2. Bei einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt.
 3. Bei einer mit erheblicher zeitlicher Belastung verbundenen Mitarbeit in den Organen der HS, der Studentenschaft oder im Vorstand des Studentenwerkes.
 4. Für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt.
- 2) Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich zu begründen, das Semester und die Dauer sind anzugeben.
- 3) Die Beurlaubung kann in der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern gewährt werden. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nur nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 zulässig. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.
- 4) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Während der Beurlaubung können Studienleistungen nicht erbracht werden. Satz 2 gilt nicht im Falle einer Beurlaubung zur Wahrnehmung des Mutterschaftsurlaubes, einer Elternzeit oder der Pflege eines Angehörigen.

Bitte unbedingt beachten:

BAföG-Empfänger - Im Falle einer Beurlaubung erfolgen keine BAföG-Zahlungen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den Beurlaubungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Die Gebühren für ein Urlaubssemester betragen z.Z. 10,00 € (Studierendenrat)

Datum: _____

Unterschrift: _____